C/2026/551

26.1.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12202 — MARUBENI / FACTOR ENERGIA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/551)

1. Am 19. Januar 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Marubeni Corporation („Marubeni“, Japan),

— Factor Energia S.A. („Factor Energia“, Spanien).

Marubeni wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Factor Energia erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Marubeni ist eine weltweit tätige Handels- und Investmentgesellschaft mit vielfältigen Geschäftstätigkeiten in breitgefächerten Bereichen. Dazu gehören Lifestyle, IT-Lösungen, Lebensmittel, Agrarindustrie, forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Chemikalien, Metalle und mineralische Rohstoffe, Energie, Strom, Infrastrukturprojekte, Luft-, Raum- und Schifffahrt, Finanzen, Leasing und Immobilien, Baugewerbe, Industriemaschinen und Mobilität, Geschäftsentwicklung der nächsten Generation und Unternehmensentwicklung der nächsten Generation. In Portugal kontrolliert Marubeni gemeinsam mit anderen das Unternehmen Floene Energias, S.A., das in erster Linie in der Verteilung von Mittel- und Niederdruckgas (< 20 bar) in bestimmten Regionen Portugals tätig ist. Floene ist der Verteilernetzbetreiber der folgenden Verteilernetze: Lusitaniagás, Lisboagás, Setgás, Medigás, Duriensegás, Beiragás, Tagusgás, Dianagás und Paxgás.

— Factor Energia ist ein Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen. Sein Kerngeschäftsfeld ist der Einzelhandel mit Strom und Erdgas, ergänzt durch die Vertretung von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung und zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, sowie die Erbringung energiebezogener Dienstleistungen. Insbesondere ist Factor Energia als Erdgaseinzelhändler in Portugal tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12202 — MARUBENI / FACTOR ENERGIA

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË